

99135003001000

Steuerberater Voraussetzungen zur Prüfungzulassung oder Prüfungsbefreiung beauskunften

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231637459/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135003001000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater Voraussetzungen zur Prüfungzulassung oder Prüfungsbefreiung beauskunften
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberaterprüfung, Steuerberaterkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_38a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_7.html
Teaser	Auf Antrag kann eine rechtsverbindliche schriftliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung als Steuerberaterin oder Steuerberater erteilt werden.
Volltext	Sie möchten prüfen lassen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder für die Befreiung von der Steuerberaterprüfung erfüllen? Hierzu erteilt Ihnen auf Antrag die zuständige Steuerberaterkammer eine verbindliche Auskunft.
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular, • Lebenslauf, • Zeugnis des Hochschulstudiums, der kaufmännischen Berufsausbildung, Zeugnis der Fortbildung zum Steuerfachwirt bzw. Bilanzbuchhalter, • ggfls. Urkunden über akademische Grade, • Nachweise und Bescheinigungen über berufliche Tätigkeiten. <p>Bei Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Befreiung von der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Passbild, • Lebenslauf, • Entlassungsurkunde (außer bei Professoren), • Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor/in) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern. <p>Ablichtungen oder Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden sind in amtlicher Beglaubigung vorzulegen.</p> <p>Welche Unterlagen Sie darüber hinaus einreichen müssen, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie können eine verbindliche Auskunft bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz beantragen, wenn Sie vorwiegend in Rheinland-Pfalz berufstätig sind oder, falls Sie nicht berufstätig sind, in Rheinland-Pfalz wohnen.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 200€ Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft ist - auch bei wiederholter Antragstellung - eine Gebühr von 200 € zu entrichten.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft stellen Sie schriftlich bei der zuständigen Steuerberaterkammer.</p> <p>Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die nötigen Nachweise zusammen. Die Steuerberaterkammer prüft, ob die Angaben vollständig und richtig sind, falls erforderlich, holt sie weitere Erkundigungen ein. Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob bzw. in wieweit die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder die Befreiung von der Prüfung erfüllt sind.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Merkblätter und weitere Informationen zur Zulassung zur Steuerberaterprüfung sowie zur Befreiung von der Steuerberaterprüfung.</p> <p>https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/ https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen den Bescheid ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.</p>
Kurztext	<p>Die zuständige Steuerberaterkammer erteilt auf Antrag jederzeit eine rechtsverbindliche, schriftliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung als Steuerberater.</p>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/ https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/</p>
Ursprungsportal	<p>Tax Advisor Information on Requirements for Admission to Examination or Exemption from Examination, Steuerberater Voraussetzungen zur Prüfungzulassung oder Prüfungsbefreiung beauskunften</p>